

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 268

BETREFFEND TEILPLANUNG BAARERSTRASSE WEST, MIT ALLGEMEINEM
RICHTPLAN, RICHTPLAN PARKIERUNG IM 1. UG, TEILBAUORDNUNG, TEIL-
ZONENPLAN UND BAULINIENPLAN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
328 vom 2. Oktober 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Das im Allgemeinen Richtplan Nr. 4032 und im Richtplan Parkierung im 1. UG Nr. 4009 dargestellte Bebauungskonzept wird genehmigt.
2. Die Teilbauordnung Baarerstrasse West, der Teilzonenplan Nr. 4031 und der Baulinienplan Nr. 4000 werden als rechtsverbindliche Bauvorschriften genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft. Alle mit diesem Beschluss in Widerspruch stehenden Erlasse werden aufgehoben.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 19. März 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 22. März 1974 - 22. April 1974
